



Europäische Union

Europäischer Sozialfonds ESF

Damit ist Hamburg beschäftigt!



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Wirtschaft und Arbeit

**ESF-Wettbewerb 2010
Leistungsbeschreibung ESF
Prioritätsachse B, Aktion B3, Instrument 11**

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 10.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Verbesserung der beruflichen Weiterbildung schwerbehinderter Menschen

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Mit seiner auf Dienstleistungen und hier insbesondere Unternehmensdienstleistungen ausgerichteten Branchenstruktur verfügt Hamburg über eine national und international konkurrenzfähige Wirtschaft, die sich u. a. im Verhältnis zum westdeutschen Durchschnitt in einer weit überdurchschnittlichen Produktivität je Erwerbstätigenstunde spiegelt. Diese Stärke der Hamburger Wirtschaft geht auf der anderen Seite im Vergleich zu anderen Regionen mit einer geringeren Erwerbsbeteiligung älterer sowie schwerbehinderter Arbeitnehmer einher. Diese Gruppe der Beschäftigten hat weniger Chancen auf dauerhafte Integration in das Erwerbsleben und ist in hohem Maße von Arbeitslosigkeit bedroht. Gleichzeitig gewinnt vor dem Hintergrund eines drohenden Fachkräftemangels im Zuge der demographischen Entwicklung das Potenzial der schwerbehinderten Menschen auch für die Unternehmen an Bedeutung.

Um die Position dieser Gruppe am Arbeitsmarkt zu verbessern, ist die Sensibilisierung und Beratung von Personalverantwortlichen in Unternehmen wie auch von Arbeitnehmervertretern gefordert. Über eine gezielte Beratung von Betrieben soll sowohl deren Bereitschaft wie auch Mitwirkung an individuellen Bildungsmaßnahmen für junge schwerbehinderte Berufseinsteiger und zusätzliche Anpassungsqualifizierungen für ältere schwerbehinderte Arbeitnehmer erreicht werden. Dies umfasst ausdrücklich auch behinderungsspezifische Weiterbildungsangebote, die nicht nur dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit oder des Arbeitsverhältnisses dienen, sondern über Zusatzkenntnisse die Wettbewerbsfähigkeit der Beschäftigten fördern.

Mit Hilfe des ESF sollen daher im Zeitraum 2011 – 2012 Maßnahmen gefördert werden, die die Weiterbildungssysteme im Hinblick auf die dauerhafte Beschäftigungssicherung schwerbehinderter Menschen verbessern.

Bei der Umsetzung der Strategie soll nach dem Konzept der durchgängigen Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts von Frauen und Männern („Gender Mainstreaming“) vorgegangen werden, um noch vorhandene Ungleichheit zwischen Frauen und Männern zu beseitigen.

Es sind zwei unterschiedliche Instrumententypen angesprochen.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung

Prioritätsachse B	Steigerung des Humankapitals
Spezifisches Ziel 4	Verbesserung der Aus- und Weiterbildungssysteme
Aktion B 3	Erhöhung der Teilnahme an der allgemeinen und beruflichen Bildung während des gesamten Lebens
Instrument 11	Verbesserung der beruflichen Weiterbildung schwerbehinderter Menschen
Förderziele	Verbesserung der Weiterbildungssysteme und der Beschäftigungsmöglichkeiten für schwerbehinderte Menschen
Zielgruppe/n	Personalverantwortliche bzw. Arbeitnehmervertreter in mittelständischen Unternehmen
Zeitraum	1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2012 Bei Erfolg des Projektes besteht eine Verlängerungsoption.
Förderumfang	2 Projekte
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für o. g. Projekte und den o.g. Zeitraum (2011 - 2012) stehen insgesamt bis zu 1.000.000 Euro zur Verfügung, davon 500.000 Euro ESF-Mittel und 500.000 Euro Kofinanzierungsmittel des Integrationsamtes (Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz)
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	18. März 2010

3. Konzeptionelle Anforderungen

Angestrebt wird, Personalverantwortliche und Arbeitnehmervertreter auf das Arbeitskräftepotential schwerbehinderter Menschen aufmerksam zu machen, um bei steigendem Fachkräftebedarf zusätzliches Humankapital zu erschließen. Andererseits soll über die gezielte Auswahl geeigneter Weiterbildungsmöglichkeiten die Bereitschaft schwerbehinderter Arbeitnehmer zur beruflichen Weiterbildung gefördert werden.

Es sollen Maßnahmen gefördert werden, die

- ein Netzwerk zwischen Unternehmen und Arbeitsmarktinstitutionen (Agentur für Arbeit, team.arbeit.hamburg, Integrationsamt, Integrationsfachdiensten, Reha-Trägern und Kammern) mit Aufgabenstruktur und Ansprechpartnern herstellen können,
- spezielle Qualifikationsbedarfe in Unternehmen erkennen und die individuellen Bedürfnisse schwerbehinderter Menschen am Arbeitsplatz konkret benennen können,
- die Bereitschaft älterer schwerbehinderter Menschen, an beruflicher Fortbildung teilzunehmen, fördern,
- Arbeitgeber bzw. Betriebs-/Personalräte für die berufliche Fortbildung sensibilisieren,
- geeignete Bildungsmodule/-angebote für ältere schwerbehinderte Menschen zusammenstellen (z. B. neue Technologien, Stressmanagement),
- die Auswirkungen der demographischen Entwicklung für KMU darstellen können,
- den Abschluss von Integrationsvereinbarungen initiieren,
- betriebsbezogene Rekrutierungsstrategien zur Beschäftigungsaufnahme und -sicherung schwerbehinderter Menschen entwickeln,
- die Unternehmen zu den Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten des Integrationsamtes und der Reha-Träger beraten – insbesondere nach den Sozialgesetzbüchern Neuntes und Drittes Buch,
- durch aktive Öffentlichkeitsarbeit und in regelmäßigen Veranstaltungen über die Integration und Beschäftigungssicherung von schwerbehinderten Menschen informieren,
- nach einjähriger Tätigkeit konkrete Ergebnisse oder Zwischenergebnisse aufweisen können (z. B. Darstellung von geeigneten Bildungsmodulen (neue Technologien, barrierefreie Software u. a.), Qualitätsverbesserungen beim Betrieblichen Eingliederungsmanagement (unter besonderer Berücksichtigung schwerbehinderter Menschen)).

Von den Projektträgern wird erwartet, dass sie ihre Beratungstätigkeiten miteinander koordinieren. Durch ein abgestimmtes Vorgehen, sollen möglichst hohe Effekte bei der Stabilisierung von Arbeitsverhältnissen schwerbehinderter Menschen erzielt werden.

Die Projekte sind öffentlichkeitswirksam darzustellen; dabei ist auf die Finanzierung durch die Behörde für Wirtschaft und Arbeit (ESF) und die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (Integrationsamt) hinzuweisen.

Die Antragsteller müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- nachweisbare Erfahrungen und Kontakte mit Personalverantwortlichen bzw. Arbeitnehmersvertretern in mittelständischen Unternehmen,
- nachweisbare Vernetzung mit den relevanten Partnern z. B. des Arbeitsmarktes, der sozialen Leistungsträger und Bildungsträger,
- Kenntnis der bestehenden Fördermöglichkeiten und Qualifizierungsangebote für die Zielgruppe,
- nachgewiesene Verwaltungskompetenz in Bezug auf öffentlich geförderte Projekte,
- anerkanntes Qualitätssicherungssystem.

Es wird erwartet, dass die Projektträger nach Vorgaben der kofinanzierenden Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (Integrationsamt) eine Erfolgs- und Qualitätskontrolle durchführen.

Kriterium	Zielzahl	Erfolgskennzahl
Beratung von Betriebsinhabern und Personalverantwortlichen	Anzahl	Anzahl der Unternehmen, die allgemein zur demografischen Entwicklung, zum Fachkräftebedarf, zur beruflichen Weiterbildung und zu Fördermöglichkeiten schwerbehinderter Menschen beraten werden.
Erreichte Beschäftigte	Anzahl	Anzahl der schwerbehinderten Arbeitnehmer, die im Rahmen der Beratungstätigkeit neu eingestellt werden, eine Qualifizierungsmaßnahme beginnen oder deren Beschäftigungsverhältnis durch Einschaltung anderer Träger gesichert wird. Die Anzahl der Hinweise auf geeignete Bildungsmaßnahmen bzw. die Anzahl der passgenau entwickelten Bildungsmodule ist gesondert anzugeben.

(Hinweis: Bitte verwenden Sie bei mehreren Zielobjekten [Kriterium] ausschließlich das grau hinterlegte für die Eingabe der Anzahl der Qualifizierungsobjekte im Kalkulationsformular)

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

4. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website www.esf-hamburg.de hinterlegten Formulare „Projektvorschlag“ und „Kostenplan“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation sollte sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl der Qualifizierungsobjekte und zur Qualifizierungsdauer je Qualifizierungsobjekt enthalten.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen zwingend beizufügen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals
- Kopie der derzeit gültigen Satzung
- Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Kurzkalkulation (Kostenplan, Finanzierungsplan)

- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten

Ein nicht fristgerecht eingereichter Projektvorschlag sowie ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führen ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

5. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielzahl (siehe o.g. Zielzahl) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

6. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in Papierform einzureichen bei:

Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik

Behörde für Wirtschaft und Arbeit

Frau Mandy Lüdtkke

Alter Steinweg 4

20459 Hamburg

Tel.: 040/42841-4010

E-Fax: 040/4279 41-185

E-Mail: esf-wettbewerbsverfahren@bwa.hamburg.de

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie die Kurzkalkulation (unverändert im Excel-Format) per Mail bei Frau Mandy Lüdtkke (esf-wettbewerbsverfahren@bwa.hamburg.de) ein.